Allgemeine Informationen zur Schule Pontresina

Scoula da Puntraschigna
Via da Scoula 1
7504 Pontresina

www.schulepontresina.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Anlaufstellen für Eltern und Schüler *3*

2 Schulweg *3*

2.1 Mit dem Velo 3

2.2 Mit dem Trottinett 3

2.3 Mit dem Auto – bitte nur in dringenden Notfällen 4

3 Vorgehen bei Absenzen *4*

3.1 Allgemeines 4

3.2 Urlaubsregelung im Kindergarten 4

3.3 Teilrevison Reglement «Absenzen und Urlaube» der Schule Pontresina 4

4 Reglement über die Schulzahnpflege *5*

5 Schularztuntersuchungen *5*

6 Kranken- und Unfallversicherung *5*

7 Verantwortung in der Freizeit *5*

8 Handy / Smartwatches / Bekleidung *6*

9 Diebstahl in der Schule *6*

10 Religionsunterricht *6*

11 Spezielle Angebote an unserer Schule *6*

11.1 Zweisprachigkeit im Kindergarten und in der Schule Pontresina 6

11.2 Integrative Förderung (IF) 7

11.3 La Maisa 7

11.4 La Maisa Plus 7

11.5 Bewegte Schule 7

11.6 Il Tavulin 8

11.7 Oberstufe: ECDL & PET/TELC 8

11.8 Freiwilliger Schülerchor 8

11.9 Schulbibliothek 8

11.10 Schulsozialarbeit Pontresina 8

11.11 Website der Schule Pontresina, www.schulepontresina.ch 9

12 Anhang *10*

12.1 Handyverbot 10

1 Anlaufstellen für Eltern und Schüler

Bei Fragen, Anliegen, Anregungen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb bitten wir Sie, wie folgt vorzugehen:

1. Gespräch mit der direkt betroffenen Lehrperson.
2. Die nächste Anlaufstelle sind die Schulleiter:
   - Herr Fadri Feuerstein, Tel. 081 838 83 40 / Handy 078 613 73 68 oder f.feuerstein@schulepontresina.ch
     → *Zuständig für die 3. – 9. Klasse (Zyklus 2 & 3)*
   - Frau Flurina Urech Tel. 081 838 83 40 / Handy 078 880 81 41 oder flurina.urech@schulepontresina.ch
     → *Zuständig für den Kindergarten, 1. & 2. Klasse (Zyklus 1), La Maisa und die Bibliothek*
3. Die nächste Anlaufstelle ist das zuständige Schulratsmitglied (siehe beiliegende Übersicht).
4. Die letzte Anlaufstelle ist die Schulratspräsidentin.

Wir bitten Sie, sich an diese Reihenfolge zu halten. Es hat sich gezeigt, dass mit dieser Vorgehensweise die Probleme am gerechtesten und am effizientesten gelöst werden können.

2 Schulweg

Grundsätzlich wünschen der Schulrat und die Schulleitung, dass die Kinder zu Fuss in die Schule gehen. Bewegung fördert die Gesundheit und auch den persönlichen Kontakt unter den Kindern. Beobachten Sie Ihr Kind auch ab und zu auf dem Schulweg, um sich zu vergewissern, wie es sich dort verhält.
Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern.

2.1 Mit dem Velo

Der Schulrat und die Schulleitung empfehlen, dass Kinder aus Sicherheitsgründen erst ab der 3. Klasse mit dem Velo zur Schule fahren sollen.
Falls Ihr Kind mit dem Velo zur Schule kommt, bitten wir Sie, Ihr Kind auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

- Jedes Kind ist verpflichtet, auf dem Schulweg einen Velohelm zu tragen.
- Viele Automobilisten (Gäste, Passanten) wissen nicht, dass die Velofahrer die Via Maistra als Einbahnstrasse hinunterfahren dürfen und achten deshalb zu wenig darauf.
- Vom Schulhaus Richtung Unterdorf und Bahnhof verlaufen die Strassen relativ stark abfallend. Diese Tatsache verleitet die Schüler zum zu schnellen Fahren (Rasen).
- Die Lichtsignalanlage „Laret“ bei der evangelischen Kirche muss unbedingt beachtet werden.
- Das Fahren zu zweit auf einem Velo ist verboten.

2.2 Mit dem Trottinett

Aus Sicherheitsgründen soll auch beim Trottinett-Fahren ein Velohelm getragen werden. Da die Trottinetts nur auf den Trottoirs benützt werden dürfen, müssen die Schüler auf die Fussgänger Rücksicht nehmen. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern und weisen Sie sie auf die Gefahren hin. Das Fahren zu zweit auf dem Trottinett ist zu unterlassen.
Der Schulrat und die Schulleitung empfehlen, die Kindergartenkinder nicht mit dem Trottinett in den Kindergarten fahren zu lassen.

2.3 Mit dem Auto – bitte nur in dringenden Notfällen

Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren müssen (nur im äussersten Notfall), möchten wir bitten, auf die zu Fuss gehenden Kinder Rücksicht zu nehmen. **Bei der Barriere zum alten Schulhaus dürfen Kinder aus Sicherheitsgründen nicht ein- und ausgeladen werden, da andere Kinder durch die im Weg stehenden Autos behindert werden.** Eine versperrte Sicht birgt bei der Überquerung der Strasse zusätzliche Gefahren. Seien Sie sich dessen bewusst und wählen Sie einen vernünftigen Standort (z.B. Hallenbad- oder Languardparkplatz), um ihre Kinder aussteigen zu lassen.

3 Vorgehen bei Absenzen

3.1 Allgemeines

Gemäss Art. 28/68/96 des kant. Schulgesetzes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die schulpflichtigen Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Wer als erziehungsberechtigte Person das Kind ohne Entschuldigungsgrund nicht zur Schule schickt oder ohne Urlaubsbewilligung des Schulrates aus der Schule nimmt, wird von der zuständigen Gemeindebehörde mit einer Busse von 50 bis 5'000 Franken bestraft.
Kranke Kinder (mit Grippe, Fieber, ansteckenden Krankheiten usw.) müssen zu Hause betreut werden und dürfen nicht in die Schule oder in die La Maisa geschickt werden.
Abwesenheiten wegen Krankheit müssen der Klassenlehrperson via Klapp (Klapp.mobi → Nachrichten → Neu → neue Absenz) gemeldet **und** anschliessend im Absenzenbüchlein notiert und durch die Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Verordnung Absenzen/Urlaube Schule Pontresina“ unter www.schulepontresina.ch oder auf der 1. Seite des Absenzenbüchleins.

3.2 Urlaubsregelung im Kindergarten

Für die Kindergärtner gilt die Urlaubsregelung gemäss Kindergartenreglement.
Allfällige Urlaubsgesuche sind zu richten an:

Urlaube bis **1 Tag**	Schriftliches Gesuch an die zuständige Kindergartenlehrperson.
Urlaube von **mehr als 1 Tag** bis max. zwei Wochen bzw. 10 Schultage pro Jahr (halber Tag gilt als ganzer Schultag)	Schriftliches Gesuch an die Schulleitung, mit Kopie an die zuständige Kindergartenlehrperson.

3.3 Teilrevison Reglement «Absenzen und Urlaube» der Schule Pontresina

Der Schulrat hat am 16.01.23 und am 13.02.23 die Teilrevison des Reglementes «Absenzen / Urlaube» gehnehmigt.

Folgende Artikel und Absätze wurden neu überarbeitet bzw. definiert und treten ab Schuljahr 2023/24 in Kraft:

i. An folgenden Tagen ist der Bezug von Jokertagen grundsätzlich nicht möglich:
Erster und letzter Schultag des Schuljahres, spezielle Aufführungen der Schule, Schulweihnachten, Chalandamarz, Schüler-Skirennen, Schulreisen/Exkursionen, Sporttage. **Jokertage können nur nach schriftlichem Antrag mindestens 2 Wochen vor dem Termin an die Schulleitung ausnahmsweise bewilligt werden.**

ii. [4]Jeder Schülerin / jedem Schüler stehen während der Schulzeit insgesamt 5 Tage für Schnupperlehren zur verfügung. Weitere Schnupperlehren sind in der Regel während der Schulferien zu absolvieren. Während einer Schnupperlehre ist ein Schnuppertagebuch zu führen. Der Schnupperbetrieb soll einen Schnupperpass ausstellen.

4 Reglement über die Schulzahnpflege

Die alljährliche zahnärtzliche Untersuchung der Kinder ab der ersten scoulina durch die Schulzahnärztin hat bis spätestens Ende November zu erfolgen und ist obligatorisch. Die Erziehungsberechtigen werden über den Befund der Untersuchung orientiert.
Die Schulzahnärztin ist verpflichtet, bei Behandlungskosten ab CHF 500.- den Erziehungsberechtigten einen Kostenvoranschlag zu unterbreiten.
Es gilt ein Selbstbehalt von Fr. 500.- pro Schuljahr und Kind. Die Gemeinde leistet ihren Kostenanteil nur an Zahnbehandlungen.
Es werden keine Beiträge an die Behandlungen für Zahnspangen und kieferorthopädischen Eingriffe geleistet. Der Gemeindeanteil wird nach Abzug von allfälligen Beiträgen der Krankenkasse und nach Abzug eines Selbstbehaltes von Fr. 500.- dem Antragssteller ausbezahlt.

Die Eltern werden gebeten, die Rechnungen zusammen mit den Krankenkassenbelegen jeweils bis spätestens 30. September bei der Gemeindekasse einzureichen. Sie erhalten den gesamten Gemeindeanteil bis Ende November zurückerstattet.
Weitere Informationen finden Sie auf www.schulepontresina.ch unter Verordnungen.

5 Schularztuntersuchungen

Die schulärztliche Untersuchung erfolgt in der Regel beim Hausarzt oder beim Kinderarzt vor Schuleintritt (6 Jahre) und bei Schulaustritt (15 Jahre).
Die Eltern erhalten im Herbst vom Schulsekretariat eine schriftliche Aufforderung, mit den Formularen für den Hausarzt/Kinderarzt und den Empfehlungen für die Impfungen sowie Empfehlungen bei Zahnverletzungen.

6 Kranken- und Unfallversicherung

Jede in der Schweiz wohnhafte Person muss gegen Krankheits- und Unfallfolgen versichert sein. Bei einem Unfall eines/r Schülers/in muss deshalb die Krankenkasse des/r Schülers/in die Heilungskosten übernehmen.

Die Gemeinde Pontresina besitzt für die Schule, für Schulanlässe und für den Schulweg folgende Versicherung:
Todesfall: CHF 10'000.-
Invalidität: CHF150'000.- (350% kumulativ)
(Diese Ansätze entsprechen den kantonalen Vorschriften.)
Auch wenn die Kinder seitens der Gemeinde auf dem Schulweg wie obgenannt versichert sind, liegt das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern.

Vorgehen bei Unfällen der Schüler:
- Meldung durch die Eltern bei der eigenen Krankenkasse
- Meldung an die Gemeinde nur bei Invalidität oder Todesfall

7 Verantwortung in der Freizeit

Ausserhalb der Schulzeit sind die Schülerinnen und Schüler unter der Obhut und Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
Unsere Gesellschaft hat Gesetze erlassen, die auch für die Schülerschaft Anwendung findet. Für den Besuch von Gaststätten und Discos gibt es das Gastwirtschaftsgesetz, für das Verhalten auf der Strasse das Strassenverkehrsgesetz, für den Genuss von Suchtmitteln das Betäubungsmittelgesetz usw., die den Eltern als Leitplanken in der Erziehung dienen und auch das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Minderjährigen klar regeln.

8 Handy / Smartwatches / Bekleidung

In der Schule Pontresina gilt ein allgemeines Handyverbot (siehe Anhang).
Ab Schuljahr 2023/24 werden auch Smartwatches (oder ähnlich über Bluetooth mit dem Handy synchronisierbare Uhren) während des Unterrichts verboten, da in letzter Zeit immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Smartwatches in die Schule kommen. Diese können während des Unterrichts störend sein. Daher gilt für Smartwatches die gleiche Regelung wie für Handys: Sie werden vor Beginn der Lektion eingesammelt und am Ende wieder zurückgegeben. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können ihre elektronischen Geräte auch in ihrem Spind aufbewahren.

Die Schüler und Schülerinnen haben sich während der Schulzeit angemessen zu bekleiden.

9 Diebstahl in der Schule

In den Schulhäusern und auf dem gesamten Schulareal sind die Schüler für ihre privaten Gegenstände (z.B. Velos, Trottinets, elektronische Geräte, Portemonnaies, usw.) selbst verantwortlich. Die Schule lehnt jede Haftung ab.

10 Religionsunterricht

Der Religionsunterricht untersteht den jeweiligen Kirchgemeinden. Die Schulträgerschaft stellt dafür lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung (unentgeltlich, gem. Schulgesetz GR Art. 34). Die Schule hat bezüglich Religionsunterricht weder weitere Pflichten noch Kompetenzen.

11 Spezielle Angebote an unserer Schule

11.1 Zweisprachigkeit im Kindergarten und in der Schule Pontresina

Die Mehrsprachigkeit ist in unserer Schule schon seit über 100 Jahren ein wichtiges Element. Die beiden Hauptsprachen Rätoromanisch (Puter) und Deutsch wurden in dieser langen Zeit nach verschiedenen Modellen unterrichtet.

Seit dem Schuljahr 2002/03 wird in Pontresina nach einem modernen, sich auf sprachwissenschaftlichen Grundlagen basierenden Zweisprachigkeitskonzept gearbeitet, bei dem ab dem 1. Kindergartenjahr in beiden Sprachen unterrichtet wird.

Ziele der Zweisprachigkeit:
- Alle Kinder sollen unabhängig ihrer Erstsprache die Mehrsprachigkeit als eine Bereicherung erleben dürfen und sich dabei wohl fühlen können.
- Bei den Kindern soll ein ausgeprägtes Sprachverständnis geweckt werden.
- Die erreichte Mehrsprachigkeitskompetenz soll den Jugendlichen gute Bildungs- und Berufschancen ermöglichen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.schulepontresina.ch

11.2 Integrative Förderung (IF)

Die Schule Pontresina bietet eine integrative Förderung ohne Lernzielanpassung (IF oL), eine integrative Förderung mit Lernzielanpassung (IF mL) und eine integrative Förderung in präventiver Form (IF P) an. In den Förderungsformen IF oL und IF mL bleiben die Lernenden in ihrer Stammklasse integriert. Sie erhalten diese spezielle Förderung durch eine schulische Heilpädagogin resp. durch einen schulischen Heilpädagogen in jenen Fächern, in denen Förderbedarf besteht.

In den IF P Lektionen erhält die Fachperson für Heilpädagogik die Möglichkeit, einerseits die Kinder während des Unterrichts zu beobachten, andererseits aber auch bestehende Schwierigkeiten im Sinne der Förderdiagnostik zu erfassen und niederschwellig daran zu arbeiten. Die Fachperson ist in der Klasse somit gleichzeitig förderdiagnostisch und fördernd tätig.

Durch IF P können auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler durch angepasste Programme profitieren. Der Herausforderung der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Vorgaben, auch die begabten Kinder und Jugendlichen angemessen zu fördern, kann somit Rechnung getragen werden.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Reglement „Organisation der sonderpädagogischen Massnahmen im niederschwelligen Bereich“ unter www.schulepontresina.ch.

11.3 La Maisa

Die La Maisa, die „Kinderbetreuung/Mittagstisch – Schule Pontresina“, bietet Schulkindern ab der 1. scoulina, die in Pontresina die Gemeindeschule besuchen, eine familien- und schulergänzende Betreuung inkl. Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung an.

Die La Maisa ist während der Schulzeit je nach Anzahl der Anmeldungen, von Montag bis Freitag von 07.30 – 18.00 Uhr geöffnet. Die La Maisa wird bei mindestens 4 Anmeldungen durchgeführt.

Die La Maisa wird durch Eltern- und Gemeindebeiträge finanziert. Weitere Informationen sowie die Verordnung und die Tarife sind auf der Website aufgeschaltet, www.schulepontresina.ch.

Falls Sie Sozialbeiträge für die La Maisa beantragen möchten, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an das Schulsekretariat (Tel. 081 838 81 86).

11.4 La Maisa Plus

Die La Maisa Plus ist ein zusätzliches Angebot der Gemeinde Pontresina für eine Kinderbetreuung während der schulfreien Zeit (Ferien). Ausschreibung und Anmeldung geschehen unabhängig von der Schule, jeweils 1 bis 2 Monate vor den Schulferien. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Gemeinde beim Schulsekretariat, Frau Doris Schär (081 838 81 86) und unter www.schulepontresina.ch.

11.5 Bewegte Schule

Auch die Schule Pontresina bewegt sich. Seit dem Schuljahr 2016/17 darf sich unsere Schule „Bewegte Schule“ nennen. Die Lehrpersonen haben sich verpflichtet, die Auflagen und Kriterien des „Gesundheitsamtes Graubünden für Gesundheitsförderung und Prävention“ zum Thema Bewegung und Ernährung zu erfüllen. „Bewegte Schule“ begleitet das Lernen und Lehren mit Bewegung und fördert die gesunde Esskultur an Schulen. Bewegung ist ein wesentliches Element der gesunden Schulkultur und der aktiven Schulentwicklung. Durch das Projekt erhalten Kinder genügend Raum, ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben. Die Kernelemente des Ansatzes „Bewegte Schule“ sind:

- Förderung der Konzentration
- Förderung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit
- Bewegungsdrang ausleben können, bessere Körperwahrnehmung- Bewusstsein für ausgewogene Ernährung → Gesundes Körpergewicht

11.6 Il Tavulin

Der „Tavulin dals genituors» ist eine Plattform, damit Erziehungsberechtigte (Eltern) untereinander und mit den Lehrpersonen einer Klasse in Kontakt treten und diesen auch pflegen können. Weitere Infos unter www.schulepontresina.ch.

11.7 Oberstufe: ECDL & PET/TELC

Für die Schülerinnen und Schüler der 9.Klasse besteht die Möglichkeit, die Fremdsprachen und die Informatik mit einem Zertifikat abzuschliessen (Sprachen: PET/TELC, Informatik: ECDL). Handwerklich begabte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit im Bereich Werken oder Textil vermehrt gefördert zu werden (Wahlfach).

11.8 Freiwilliger Schülerchor

Die Schüler haben die Möglichkeit, ab der 3. Klasse, zusätzlich zum Musikunterricht in der Schule, in einem Chor mitzusingen. Sie sollen Spass am Singen, an Rhythmus und Bewegung haben und erhalten da und dort die Möglichkeit an einem Auftritt teilzunehmen. Es wird in mehreren Sprachen, mehrheitlich deutsch, romanisch und englisch gesungen.

11.9 Schulbibliothek

In den Regalen der Schulbibliothek stehen ca. 5000 Bücher in deutscher, romanischer und portugiesischer Sprache, davon sind etwa 700 Bilderbücher. Ebenso stehen gegen 1000 CD's als Hörbücher zur Ausleihe bereit. Die Schulbiliothek befindet sich im Erdgeschoss des alten Schulhauses. Das Ausleihen von Material ist kostenlos.
Öffnungszeiten der Schulbibliothek:
Montag von 15.30 Uhr - 17.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr.

11.10 Schulsozialarbeit Pontresina

Die Schulsozialarbeit ist eine neutrale, unabhängige Beratungsstelle in der Schule. Sie unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen.

Angebot

Die Schulsozialarbeit berät Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur 9. Klasse und unterstützt sie bei Nöten und Problemen.

Sie unterstützt und berät Lehrpersonen in schwierigen Situationen mit einzelnen SchülerInnen, Gruppen oder Klassen.
Die Schulsozialarbeit steht als unabhängige Kontaktperson den Eltern bei der Suche nach Lösungen für die Probleme ihrer Kinder zur Verfügung.
Sie führt Interventionen und Präventionsangebote in Klassen oder mit Gruppen durch und vermittelt Adressen von Fachstellen und gibt Auskünfte.

Vertraulich und freiwillig

Die Schulsozialarbeit ist ein fachlich unabhängiger schulunterstützender Dienst und untersteht der beruflichen Schweigepflicht (Ausnahme: bei schwerer Gefährdung). Zum Angebot kommt man in der Regel auf freiwilliger Basis und es ist kostenlos.

Anwesenheit und Erreichbarkeit

Wann?	3 halbe Tage pro Woche
Wo?	Staunzetta 2 (neben der Aula)
Wer?	Sandra Fischer s.fischer@schule-stmoritz.ch 081 833 09 12 / 079 790 35 09

11.11 Website der Schule Pontresina, www.schulepontresina.ch

Auf der Website der Schule sind jeweils die aktuellen Informationsschreiben sowie der Ferienplan, das Schulgesetz, die Disziplinarordnung, das Gesetz über die Schulzahnpflege, die Verordnung „La Maisa“ und «La Maisa Plus», das IF- Reglement usw. abrufbar.

Schule Pontresina, 13. Juni 2023

Ladina Costa Bezzola Schulratspräsidentin	Fadri Feuerstein Schulleiter, Zyklus 2/3	Flurina Urech Schulleiterin, Zyklus 1

12 Anhang

12.1 Handyverbot

Gebrauch von Handys, Smartwatches und anderen elektronischen Geräten in der Schule

Was ist verboten?	Der Gebrauch von Handys, Smartwatches und anderen elektronischen Geräten, wie z.B. i-Pad, MP3, iPod - inkl. Kopfhörer, Filme, Videos und Spiele, ist in den unten beschriebenen Situationen verboten!
Wo?	Schulzimmer, Schulhaus, Schulhausplatz (Schulareal)
Wann?	Während der Schulzeit - inkl. Pausen und auch vor und nach den Lektionen, bei Schulanlässen und Projekten (auch wenn diese ausserhalb des Schulareals stattfinden)
Konsequenzen	Lehrpersonen, die den Gebrauch der genannten Geräte feststellen, sammeln diese ein (inkl. SIM-Karte), schalten sie in Anwesenheit des Besitzers oder der Besitzerin aus und deponieren sie für eine Woche im Büro der Schulleitung.
Ausnahmen	Die erwähnten Geräte können mit Erlaubnis der Lehrpersonen bei speziellen Aufgaben im Unterricht verwendet werden.
Hauptziel	Ein Totalverbot hilft wenig! Die Schüler und Schülerinnen aller Stufen sollen einen vernünftigen Umgang mit allen technischen Hilfsmitteln, hier vor allem das Handy, lernen und üben. Sie sollen auch lernen, in definierten Situationen auf das Handy zu verzichten.

schule scoula
Schule Pontresina scoula bilingua
www.schulepontresina.ch
TEL: 081 842 73 51 scoula@schulepontresina.ch Schulleitung | mneder da scoula: 081 838 83 40

Übersicht über die Zuständigkeiten SJ 2023/2024 im Schulrat Pontresina

Nora Saratz Cazin VF-Vorsteherin Schule 081 838 81 88 G 079 639 33 87 nora.saratz@pontresina.ch	**Ladina Costa-Bezzola** Schulratspräsidentin 078 679 83 86 ladina.bezzola@gmail.com	**Silvia Bott-Hartmann** 081 842 60 24 P 079 633 77 32 bott.hartmann@gmx.ch	**Xavier Monnat** 079 772 97 52 xavier.monnat@gmail.com	**Marc Philipp Lehner** 081 842 70 07 G 078 719 18 05 marc.lehner@lenova-energia.ch	**Schulleitung 081 838 83 40** **Fadri Feuerstein** f.feuerstein@schulepontresina.ch 078 613 73 68 **Flurina Urech** flurina.urech@schulepontresina.ch 078 880 81 41
Strategische Leitung **Zuständig für: Lehrer, Schüler, Eltern, Schulbesuche, Elternabende**					**Operative Leitung**
Oberstufe, SL	**1./2. Prim., Oberstufe, SL** **Ethik / Sprachl. Integr. D**	**1./2. Primar, Scoulina**	**3./4.,5./6. Primar** **Bibliothek, IF**	**3./4.,5./6. Prim., La Maisa**	**Schulleiter**
Lehrpersonen Christoph Tschumper Corinne Egger	***Lehrpersonen*** Janik Schäfli Markus Keller Marco Niggli	***Lehrpersonen*** Michelle Freund Ariela Hohenegger Annamari Agrippi Fabia Camozzi Leila Lüthi Mirja Freund	***Lehrpersonen*** Curdin Urech Seraina Keller	***Lehrpersonen*** Annigna Tschumper Chasper Valentin (+WAH) Marina Tuena Curdin Nicolay	***Schulleiterbüro*** Persönl. Gespräche auf Voranmeldung
Handarbeit/Haushalt/Turnen Claudia Trepp (Hand/Turnen)	***Ethik / Sprachl. Integr. D*** Anita Di Grazia		***Bibliothek*** Annemarie Lüthy Marlene Frey	***La Maisa*** Anita Di Grazia Natallia Triacca Jutta Scandella	**Lehrerzimmer** Tel. 081 842 73 51
Schulleitung Fadri Feuerstein Flurina Urech	***Schulleitung*** Fadri Feuerstein Flurina Urech	***Sprachbegleiterinnen*** Ladina Würms Flavia Obrist-Seiler	***Heilpädagogik*** Rebecca Klainguti (IF) Jürg Roffler (IF) Sidonia Marugg (IF)		
Weitere Aufgaben Stv. Schulratspräsidentin Koordination Gemeindevorstand Finanzen und Finanzplanung Delegierte Jutown Integration Vorstandsmitglied SBGR Mitglied Kommission "Gesundheit und Prävention"	**Weitere Aufgaben** Stundenpläne Repräsentationen Aufsicht Sitzungsvorbereitung Behandlung Disziplinarfälle Urlaubsbewilligungen	**Weitere Aufgaben** SSA Schulsozialarbeit Schulweihnachten Mitglied Kommission "Gesundheit und Prävention" Gesundheit (Schulzahnpflege, Suchtprophylaxe)	**Weitere Aufgaben** Il Tavulin Schulbibliothek Sommerlager Schulsport Medien und Informatik	**Weitere Aufgaben** Chalandamarz Fortbildungskontrolle La Maisa Sicherheit Mitglied Verkehrskommission	**Hauptaufgaben** Organisation Schulbetrieb Direkte Personalführung Schulbesuche Problemlösungsprozesse Pädag. Entwicklungsprozesse Teamentwicklung Schuleintritte Finanzplanung Baubelange HPS-Delegierte Mitglieder Komm. GuP Mitglieder "Runder Tisch" Mitglieder Baukomm. Schulhaus suot
Stv. Silvia Bott	**Stv. Nora Saratz Cazin**	**Stv. Marc Philipp Lehner**	**Stv. Ladina Costa**	**Stv. Xavier Monnat**	

Anlaufstellen für Eltern und Schüler: 1. direkt betroffene Lehrperson; 2. Schulleiter/in; 3. zuständiges Schulratsmiglied; 4. Schulratspräsidentin